

# Hygieneschutzkonzept des TSV Berching – Abteilung Handball und der HSG Berching/Pollanten

Stand: 01.02.2022

## Ergänzend zum Lüftungs- und Hygiene- konzept des Hallenbetreibers

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage betreten welche – **2G +** nachweisen können. **Der Personal- bzw. Schülerausweis** ist ebenfalls mitzuführen.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern wird hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **FFP 2 Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.

### Sicherheits- und Hygieneregeln

- Vor und nach dem Training / Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **FFP 2 Maskenpflicht** Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.



# Hygieneschutzkonzept für den Verkauf von Lebensmittel und Getränken TSV Berching – Abteilung Handball HSG Berching/Pollanten

Ergänzend zu:  
Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Gastronomie

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 13. Dezember 2021, Az. 71-4800a/42/35 und G53m-G8390-2021/1563-120

Infektionsschutzkonzept Sportstätten (Stadt Berching)

Hygieneschutzkonzept des TSV Berching –Abteilung Handball und der HSG Berching/Pollanten

Stand 01.02.2022

## **Maßnahmen für den Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort**

- Der Verkauf ist eingeschränkt und die Essensausgabe erfolgt mit **Selbstbedienung** an einem Bedienbuffet, d.h. dass Essen und Getränke ausgegeben und selbst an den Platz getragen werden. Im Wartebereich ist der **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten und eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Die Mitarbeiter tragen eine **FFP 2 Maske**.
- Die Speisen und Getränke dürfen nur am Steh- oder Sitzplatz verzehrt werden.
- Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt, ist auch das gemeinsame Sitzen/Stehen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.
- Die Zuschauerzahl übersteigt nicht 70 Personen.